

Anfrage zur Nutzung der Aula des Chiemgau-Gynasiums in Traunstein als Veranstaltung für eine schulfremde Veranstaltung

zur Vergabe an das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Hochbau, E-Mail: sg1.53@traunstein.bayern

Landratsamt Traunstein

1.	Veranstalter	Name des Veranstalters		
		Verantwortliche Person		
		Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
		Telefon	Handynummer	E-Mail
2.	Bezeichnung der Veranstaltung			
3.	Veranstaltungstermin und Dauer	am <input style="width: 100px;" type="text"/> Datum	in der Zeit von <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/> Uhr	
4.	Zeiten für Auf- und Abbau	Aufbau am <input style="width: 100px;" type="text"/> Datum	Abbau am <input style="width: 100px;" type="text"/> Datum	
		von <input style="width: 50px;" type="text"/> bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr	von <input style="width: 50px;" type="text"/> bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr	
5.	Anzahl der Teilnehmer			
6.	Durch die erteilte Genehmigung wird zwischen dem Antragsteller (Veranstalter) und dem Landratsamt Traunstein eine Nutzung mit nachfolgenden Auflagen vereinbart.			
7.	Der Veranstalter versichert, dass die Aula im ursprünglich vorgefundenen Zustand wieder besenrein verlassen wird (Absenkung der Bühne, Entfernung angebrachter Plakate etc.). Evtl. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister mitzuteilen.			
8.	Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht des Landkreises in den überlassenen Räumlichkeiten, den Zu- und Fluchtwegen und Parkplätzen einschließlich der Räum- und Streupflicht.			
9.	Der Veranstalter verpflichtet sich, sich in die Bedienung des vorhandenen Schrägaufzugs für Rollstuhlfahrer vom Hausmeister einweisen zu lassen.			
10.	Der Veranstalter hat eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.			
11.	Der Veranstalter hat vorgeschriebene ordnungs- und sicherheitsrechtliche Genehmigungen vorab einzuholen; evtl. Auflagen sind zwingend einzuhalten!			
12.	Der Veranstalter hat sich im Vorfeld der Veranstaltung bei Schulleitung und Hausmeister vorzustellen und mit diesen frühzeitig einen Termin zu vereinbaren. Anordnungen und Weisungen von Schulleitung, Hausmeister oder Landratsamt Traunstein sind zu beachten.			

<p>Der Veranstalter nimmt die Punkte 6 bis 12 zur Kenntnis und wird sich mit dem Landratsamt Traunstein zur Genehmigung der Nutzung in Verbindung setzen.</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Datum und Unterschrift des Veranstalters bzw. des gesetzlichen Vertreters</p>	<p>Die Schule hat</p> <p><input type="checkbox"/> keine Einwände</p> <p><input type="checkbox"/> Einwände</p> <p>gegen die geplante Nutzung.</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Datum und Unterschrift</p> <p>Chiemgau-Gymnasium Traunstein Brunnwiese 1 83278 Traunstein Tel. 08 61 - 1 66 70-0</p>	<p>Das Landratsamt Traunstein genehmigt die beantragte Nutzung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Datum und Unterschrift</p> <p>Landratsamt Traunstein Sachgebiet Hochbau Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein Tel. 08 61 - 58-629 E-Mail: sg1.53@traunstein.bayern Fax: 0 861 - 58-9315</p>
--	---	--

Während der Veranstaltung erfolgt

- keine** Bewirtung
- eine Bewirtung durch den Mensa-Pächter, mit dem der Veranstalter Verbindung aufnimmt
- eine Bewirtung durch Eigenversorgung, die der Veranstalter mit dem Hausmeister abspricht.
Hierbei sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Sonstiges: